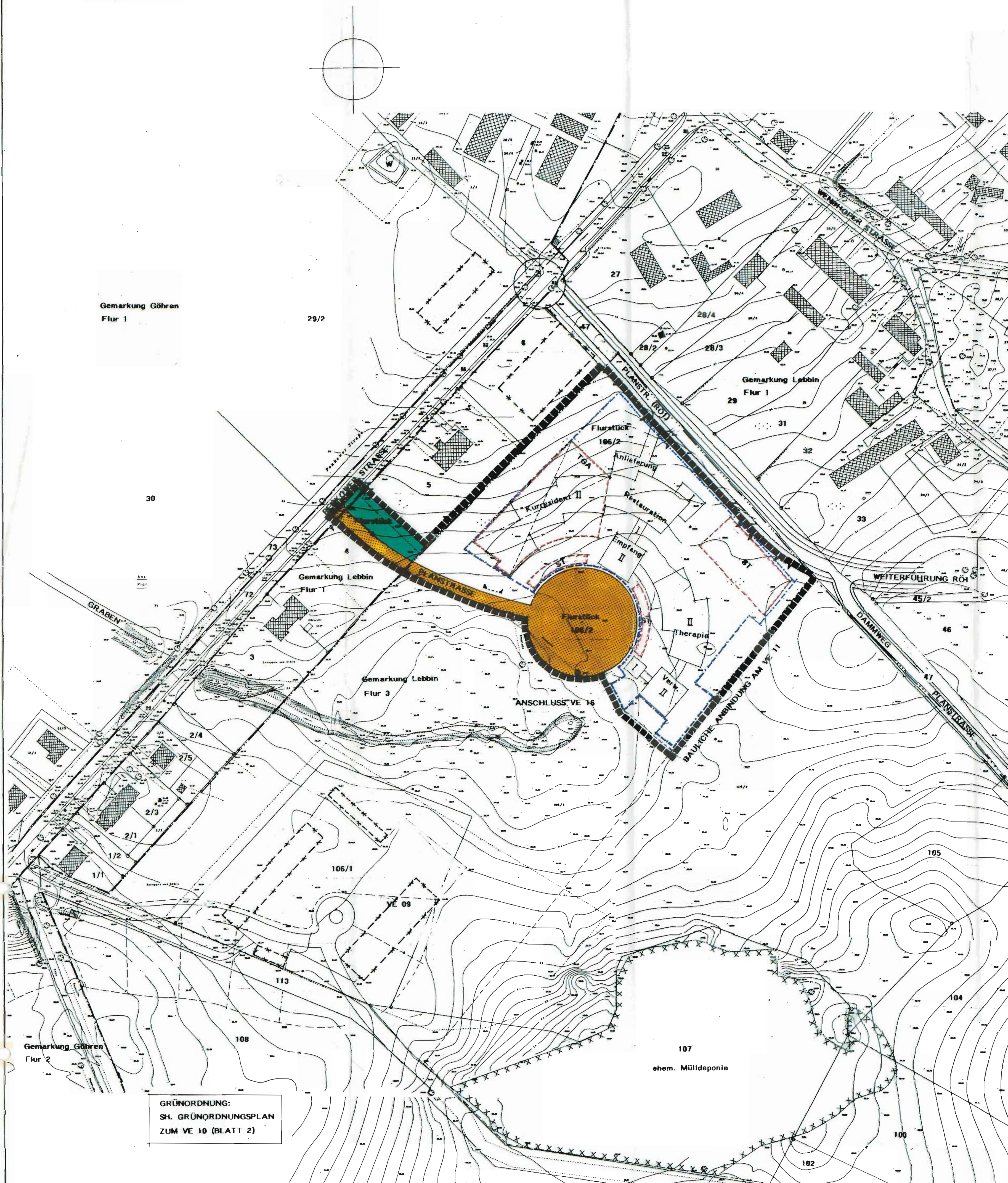


VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN 10

BLATT 1 VORHABENPLAN UND SATZUNG

„KURRESIDENZ AM DAMMWEG“

A PLANZEICHNUNG M. 1:1000



GRUNDLAGE
VERMESSUNGSPLAN
BÜRO JACOBS, NR. 3.1, 16.02.93
NR. 3.2, 15.02.93
NR. 3.3-1, 23.02.93

ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN
GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 3, VON 1955 (KREIS RÖBEL)
FLURSTÜCK: 106/2 (teilw.)
GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 1
FLURSTÜCK: 4 (teilw.)

ZEICHENERKLÄRUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- Befestigte Straße
- Feldweg
- Zaun
- Einzelne Bäume
- Vorhandene Bebauung
- Abbruchkante ehem. Mülldeponie
- Wiese
- Vorhandene Wasserflächen
- Böschung
- Höhenlinie 0,50 m
- Höhenkote
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Gemarkungsgrenze
- Altlastenverdachtsfläche

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V- und E-Plan
- In den räumlichen Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des V- und E-Planes sind (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)
- Baugrenze
- Zahl der Vollgeschosse
- Zufahrtsbereiche zum Grundstück, zu Parkplätzen und zu Gebäuden

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des VE-Planes sind. (§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)

- Öffentliche Verkehrsfläche geplant
- Öffentliche Grünfläche

DARSTELLUNGEN OHNE FESTSETZUNGSGEHALT

- Mögliche Anordnung von Gebäuden auf dem Grundstück
- Mögliche Anordnung von Stellplätzen auf dem Grundstück
- Flächen für Stellplätze in vorgesehenen baulichen Anlagen
- Beabsichtigte Grundstücksgrenze
- Alte (ehem.) Bebauung

B TEXTTEIL

I FESTSETZUNGEN ZUM VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 10 Planungsrechtliche Vorschriften

Art der Baulichen Nutzung

- Das Kurgebiet „Kurresidenz am Dammweg“ - dient zum Zwecke der Gesundheitserhaltung (Prävention) sowie den dazugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Betriebes.
- Zulässig sind:
 - Gebäude, Anlagen und weitere Einrichtungen für diagnostische Maßnahmen, stationäre und/oder ambulante medizinisch-therapeutische Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung (Prävention; vergl. u.a. §§ 1, 11 und 20 SGB V) sowie zur Gesundheitsschulung. Bis zu 150 Betten.
 - Gebäude, Anlagen und weitere Einrichtungen für Aktivitäten, Maßnahmen und Behandlungen, die geeignet sind, den genannten Zweck zu fördern (z.B. Mineral-, Thermal-, Sport- und Erholungseinrichtungen).
 - Entsprechende Dokumentations-, Forschungs- und Schulungs- bzw. Seminaranlagen.
 - Gebäude, Anlagen und weitere Einrichtungen zur Sicherstellung der erforderlichen strukturellen und personellen Infrastruktur (z.B. Personal- und Verwaltungsgebäude).
 - Sonstige, der Zweckbestimmung des Gebietes dienende Verkaufseinrichtungen mit insgesamt bis zu 200 m² Verkaufsfläche sowie Schank- und Speise-wirtschaften.
 - Stellplätze und Garagen für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.

Maß der Baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl 0,6
- Geschossflächenzahl 0,6
- Zahl der Vollgeschosse I-II
- Höhe baul. Anlagen: OK First = + 15,00 bezogen auf Geländeoberfläche

Überbaubare Grundstücksfläche

- Baugrenze
- Ein Vortreten von Gebäudeteilen (wie Maueranker, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1 m zulässig.

Stellplätze und Zufahrten

- Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür ausgewiesenen Flächen und innerhalb der dafür vorgesehenen baulichen Anlagen.

Festsetzung zur Gestaltung

- Gestaltung der Außenwände**
 - Das Kurzentrum wird in seinem äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt.
 - Zulässig sind: Putzfassaden in Sandfarben und weißen Farbtonen sowie Klinkerfassaden in Naturton. Für hervorstechende Bauteile ist der Einsatz von Naturstein zulässig.
- Gestaltung der Dächer**
 - Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 25° bis max. 45° zulässig.
 - Als Dachformen sind zulässig: Sattel- oder Krüppelwalmdächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontispie, Zwerchhäuser, Wintergärten), sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Walmd- bzw. Kegeldächer zulässig.
 - Dachflächenfenster und Gauben sind zulässig.
 - Als Dacheindeckung sind vorzusehen: Dachsteine, Dachziegel in antrazit-, rot- oder braun oder rot- oder rechteckig.
- Stellplätze und Zufahrten**
 - Zufahrten und ebenerdige Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Schotterrasen, Plaster mit Raseneinlage, wassergebundene Decke) zu befestigen. Die Befestigung ist erfahrungsgemäß vorzusehen.

FESTSETZUNGEN FÜR DIE NACH § 7 (1) SATZ 3 BAUGB MAßNAHMENGESETZ EINBEZOGENEN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

- Verkehrsflächen**
Gebietserschließung: Planstraße und öffentlicher Platz, die der Haupterschließung der Kurresidenz von Süden sowie der Erschließung des Therapiebereiches dienen.
- Grünflächen**
sh. Grünordnungsplan (Blatt 2)
- Straßenquerschnitt**
sh. Erschließungsplan (Blatt 3)

II Festsetzungen zur Begrünung

Grünordnungsplan zum VE 10 (Blatt 2)

III ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

sh. Erschließungsplan (Blatt 3)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.03.94 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

3. Die Gemeindevertretung hat am 02.03.94 über die Einleitung des Satzungsverfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 02.03.94 bis zum 02.03.94 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am 02.03.94 in der Zeit vom 02.03.94 bis zum 02.03.94 durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 02.03.94 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

6. Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde am 02.03.94 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.03.94 gebilligt.

8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.03.94, Az. L 1500. 54. 115 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 02.03.94 erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 02.03.94, Az. L 1500. 54. 115 bestätigt.

10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.03.94 in der Zeit vom 02.03.94 bis zum 02.03.94 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 02.03.94 in Kraft getreten.

12. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

13. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

14. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

15. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

16. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

17. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

18. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

19. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

20. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

21. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

22. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

23. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

24. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

25. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

26. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

27. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

28. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

29. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

30. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

31. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

32. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

33. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

34. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

35. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

36. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

37. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

38. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

39. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

40. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

41. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

42. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

43. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

44. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

45. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

46. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

47. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

48. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

49. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

50. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

51. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

52. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

53. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

54. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

55. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

56. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

57. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

58. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

59. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

60. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

61. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

62. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

63. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

64. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

65. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

66. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

67. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

68. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

69. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

70. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

71. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

72. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

73. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

74. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

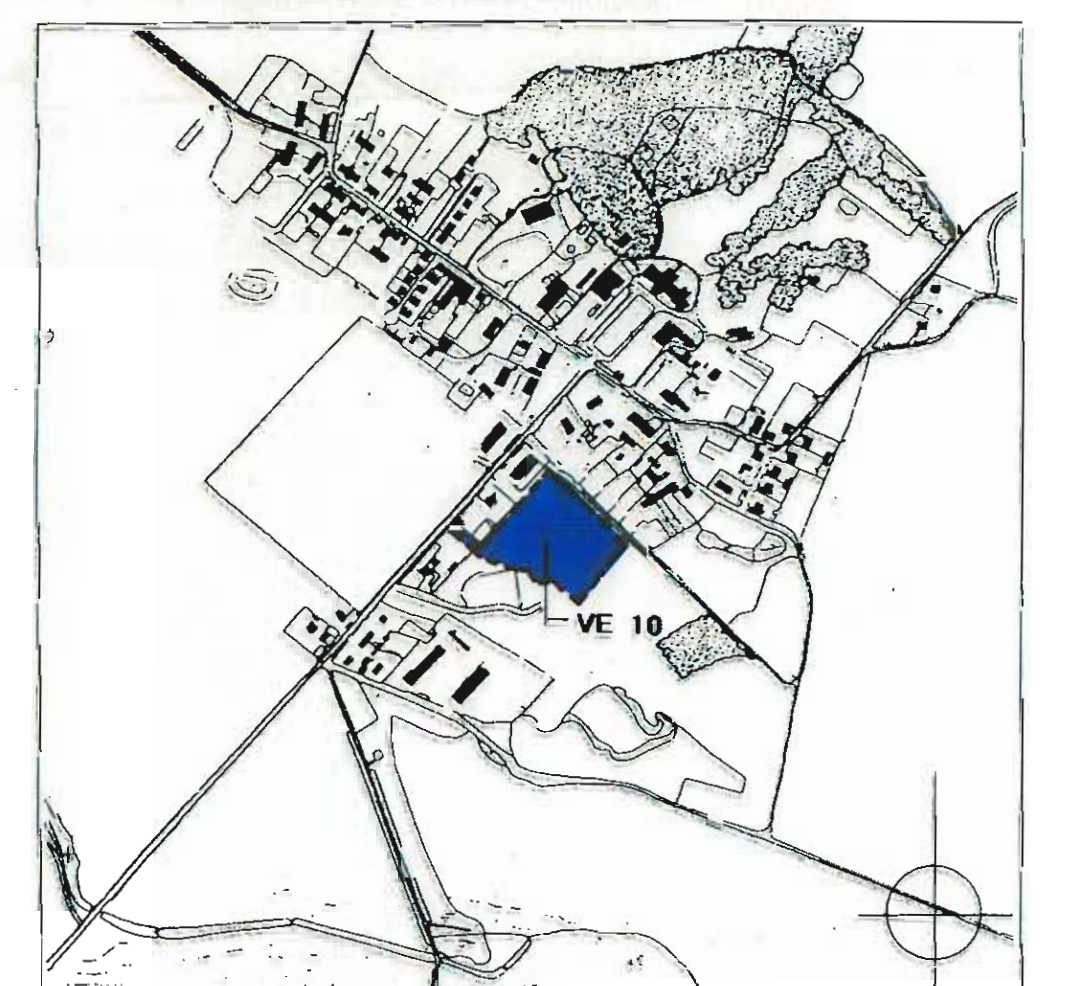
75. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Erschließungsplan, wird hiermit ausgefertigt.

SATZUNG

DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN ÜBER DEN VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 10

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1953 (BGBl. I S. 823) sowie nach § 86 der Bauordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 28.04.1994 (GVBl. Nr. 11, S. 918) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 02.03.94 und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 für das Gebiet „Kurresidenz am Dammweg“, bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Grünordnungsplan) und Blatt 3 (Erschließungsplan), erlassen:

ÜBERSICHTSZEICHNUNG



KURRESIDENZ AM DAMMWEG

GÖHREN-LEBBIN

Schloß Blücher Kur- und Thermen GmbH & Co KG
Lützowufer 33, 10787 Berlin

Geschäftsführer: Herr Dieter Schwan
VORHABENTRÄGER

VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 10

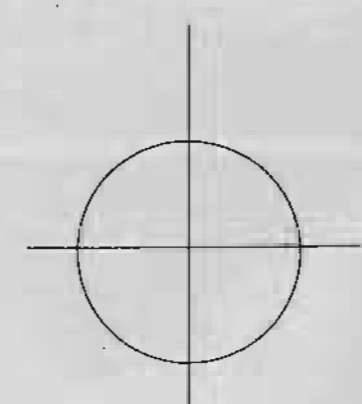
KRAUSE & GOLDERMANN
PLANUNGS- UND ARCHITEKTURBÜRO
MARKT 21
D-10559 BERLIN
TEL. 030 630 00 00 FAX 030 630 00 01
FEBR. 94
überarbeitet: MAI 94, JULI 94

„KURRESIDENZ AM DAMMWEG“

BLATT 1

A PLANZEICHNUNG

SO	II
0,4	0,6
	SD, KWD



GRUNDLAGE
VERMESSUNGSPLAN
BÜRO JACOBS, NR.3.1, 16.02.93
NR.3.2, 15.02.93
NR.3.3-1, 23.02.93

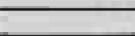
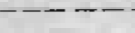
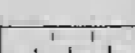
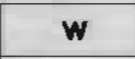
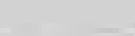
ERGÄNZT DURCH: KATASTERPLAN
GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 3, VON 1955 (KREIS RÖBEL)
FLURSTÜCK: 106/2(teilw.)
GEMARKUNG LEBBIN, FLUR 1
FLURSTÜCK: 4(teilw.)

GEPRÜFT: DER VERMESSUNGSINGENIEUR

Stempel/Unterschrift

ZEICHENERKLÄRUNG

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND KENNZEICHNUNGEN

- | | |
|---|-------------------------------|
|  | Befestigte Straße |
|  | Feldweg |
|  | Zaun |
|  | Einzelne Bäume |
|  | Vorhandene Bebauung |
|  | Abbruchkante ehem. Muldeponie |
|  | Wiese |
|  | Vorhandene Wasserflächen |
|  | Böschung |
|  | Höhenlinie 0,50 m |
|  | Höhenkote |
|  | Flurgrenze |
|  | Flurstücksgrenze |
|  | Flurstücksnummer |
|  | Gemarkungsgrenze |

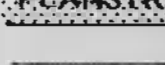
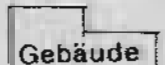
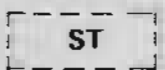
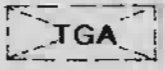
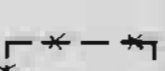
FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung zum V.- und E.-Plan**
- In den räumlichen Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des V.- und E.-Plans sind (§ 7 BauGB, Maßnahmengesetz)

**Festsetzungen für die in den Geltungsbe-
reich der Satzung einbezogenen Flächen,
die Teil des VE-Planes sind.**
(§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)

- Baugrenze
- I Zahl der Vollgeschosse

Festsetzungen für die in den Geltungsbereich der Satzung einbezogenen Flächen, die nicht Teil des VE-Planes sind.
(§ 7 Abs. 1 Satz 3 BauGB-Maßnahmengesetz)

- | | |
|---|--|
|  | Öffentliche Verkehrsfläche geplant |
|  | Öffentliche Grünfläche |
| DARSTELLUNGEN
OHNE FESTSETZUNGSGEHALT | |
|  | Mögliche Anordnung von Gebäuden
auf dem Grundstück |
|  | Mögliche Anordnung von Stellplätzen
auf dem Grundstück |
|  | Flächen für Stellplätze in vorgesehene
baulichen Anlagen |
|  | Geplante Teichanlage |
|  | Beabsichtigte Grundstücksgrenze |
|  | Alte (ehem.) Bebauung |
|  | Zufahrtsbereiche zum Grundstück, zu
Parkplätzen und zu Gebäuden |

B TEXTTEIL

**I FESTSETZUNGEN ZUM
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 10
Planungsrechtliche Vorschriften**

Art der Baulichen Nutzung
SO Kurgebiet

1. Das Kurgebiet - Kurzessenz nach Dammsweg - dient zum Zwecke der Gesundheitserhaltung (Prävention) sowie den zugehörigen Anlagen und Einrichtungen zur Versorgung des Betriebes
2. Zulässig sind:
 - 2.1. Gebäudefanlagen und weitere Einrichtungen für diagnostische Maßnahmen, stationäre und/oder ambulante medizinisch-therapeutische Maßnahmen zur Gesundheitserhaltung (Prävention); vgl. u §§ 1, 11 und 20 SGB V sowie zur Gesundheitsschulung;
 - 2.2. Gebäude, Anlagen und weitere Einrichtungen für Aktivitäten, Maßnahmen und Behandlungen, die geeignet sind, den gesamten Zweck zu fördern (z.B. Mineral-, Thermal-, Sport- und Erholungsanlagen);
 - 2.3. Entsprechende Dokumentations-, Forschungs- und Schulungs- bzw. Seminaranlagen;
 - 2.4. Gebäude, Anlagen und weitere Einrichtungen zur Sicherstellung der erforderlichen strukturellen und personellen Infrastruktur (z.B. Personal- und Verwaltungsgebäude);
3. Sonstige, dem Kurgebiet dienende Einrichtungen, wie Verkaufseinrichtungen, Schank- und Speisewirtschaften
4. Stiegen und Gänge für den durch die zugelassene Nutzung verursachten Bedarf.

Maß der Baulichen Nutzung

- Grundflächenzahl 0,4
 - Geschosflächenzahl 0,6
 - Zahl der Vollgeschosse II
 - Höhe bauf. Anlagen: OK First $\pm$ $\pm$ 15,00 bezogen auf Oberkante FF im EG
- Überbaubare Grundstücksfläche**
- Baugrenze
 - Ein Vortreten von Gebäudeteilen (wie Mauerpfeiler, Loggien, Balkone, Erker, Treppenhäuser, etc.) ist max. 1 m zulässig.

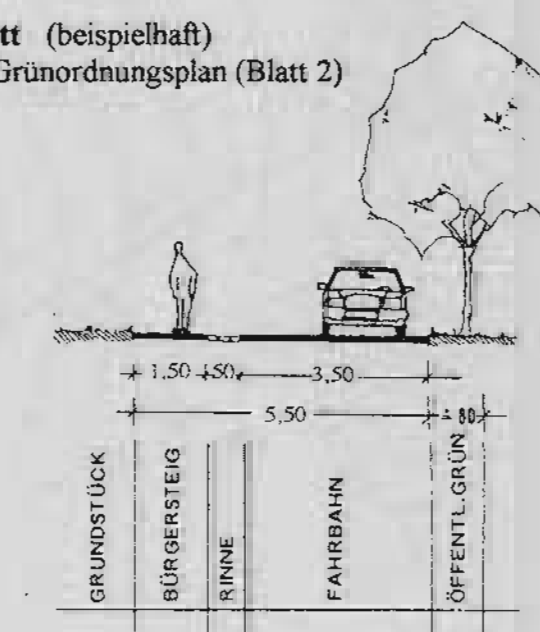
Festsetzung zur Gestaltung

1. **Gestaltung der Außenwände**
- 1.1 Das Kurzenrund wird in seinem äußeren Erscheinungsbild durch Farbton und Materialien den vorherrschenden Gegebenheiten angepaßt. Zulässig ist auch die Verblendung mit Ziegeln.
- 1.1.1 Die Außenwandflächen sind in einem mineralischen Kratzputz zu führen. Für hervorzuhebende Wandbauteile ist der Einsatz von Naturstein und Ziegel zulässig.
2. **Gestaltung der Dächer**
- 2.1 Es sind nur geneigte Dächer mit einer Dachneigung von mind. 25° bis max. 45° zulässig.
- 2.2 Als Dachformen sind zulässig:
 - 2.2.1 Sattel- oder Krüppelwalddächer sowie zusammengesetzte Dächer, die diesen Formen entsprechen. Bei untergeordneten Bauteilen (Frontspieße, Zwerchhäuser, Wintergärten), sowie bei Baukörpern mit quadratischen und kreisförmigen Grundrissen sind Waln- bzw. Kegeldächer zulässig.
- 2.3 Dachflächenfenster und Giebeln sind zulässig.
- 2.4 Als Dachdeckung sind vorzuziehen:
 - 2.4.1 Dachsteine in antrazit-, rot-braun oder rot, oder Roteindeckung.
3. **Stellplätze und Zufahrten**
- 3.1 Stellplätze und Zufahrten sind zulässig auf den dafür vorgesehenen Flächen und innerhalb der dafür vorgesehenen baulichen Anlagen.
- 3.2 Zufahrten und ebenerdige Stellplätze sind mit wasserdurchlässigem Material (z.B. Schottersteinen, Plaster mit Rastengüte, wassergebundene Decke) zu befestigen. Die Befestigung ist erdberührungslos.

Festsetzungen zur Begrünung

II FESTSETZUNGEN FÜR DIE NACH § 7 (1)
SATZ 3 BauGB MAßNAHMENGESETZ
EINBEZOGENEN GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

1. **Verkehrsrücken**
Gebietsschließung: 5,50 m breite Planstraße und öffentlicher Platz, die der Haupteinfahrt der Kurresidenz von Süden sowie der Erschließung des Themenbereiches dienen.
Belag: Beton- oder Natursteinpflaster.
2. **Grünflächen**
sH. Grünordnungsplan (Blatt 2)
3. **Straßenquerschnitt** (beispielhaft)
sH. Festsetzungen Grünordnungsplan (Blatt 2)



III ERSCHLIESSUNGSANLAGEN

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

3. Die Gemeindevertretung hat am über die Einleitung des Satzungs-
verfahrens entschieden und den Entwurf der Satzung mit dem Vorhaben- und
Erschließungsplan mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

4. Der Entwurf der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend
aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan,
Blatt 3 Erschließungsplan sowie der Begründung, haben in der Zeit vom
..... bis zum während folgender Zeiten
..... nach § 3 Abs 2 BauGB (i.V.m. § 2 Abs 2 BauGB -Maßnahmen G) öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis,
dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann
schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können am
..... in der Zeit vom bis zum
durch Aushang -ortsüblich bekanntgemacht worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie
die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am
geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

6. "Der katastermäßige Bestand sowie die geometrischen Festlegungen der
neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt."
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Leiter des Katasters/Vermessungsamt

7. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1
(Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3 Er-
schließungsplan, wurde am von der Gemeindevertretung
beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde
mit Beschluß der Gemeindevertretung vom genehmigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend
aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan,
Blatt 3 Erschließungsplan, wurde mit Verfügung der höheren
Verwaltungsbehörde vom Az. mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der
Gemeindevertretung vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom
Az. bestätigt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

10. Die Satzung zum Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus Blatt 1
(Planzeichnung Teil A und Textteil B) und Blatt 2 Grünordnungsplan, Blatt 3
Erschließungsplan, wird hiermit ausgesetzt.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

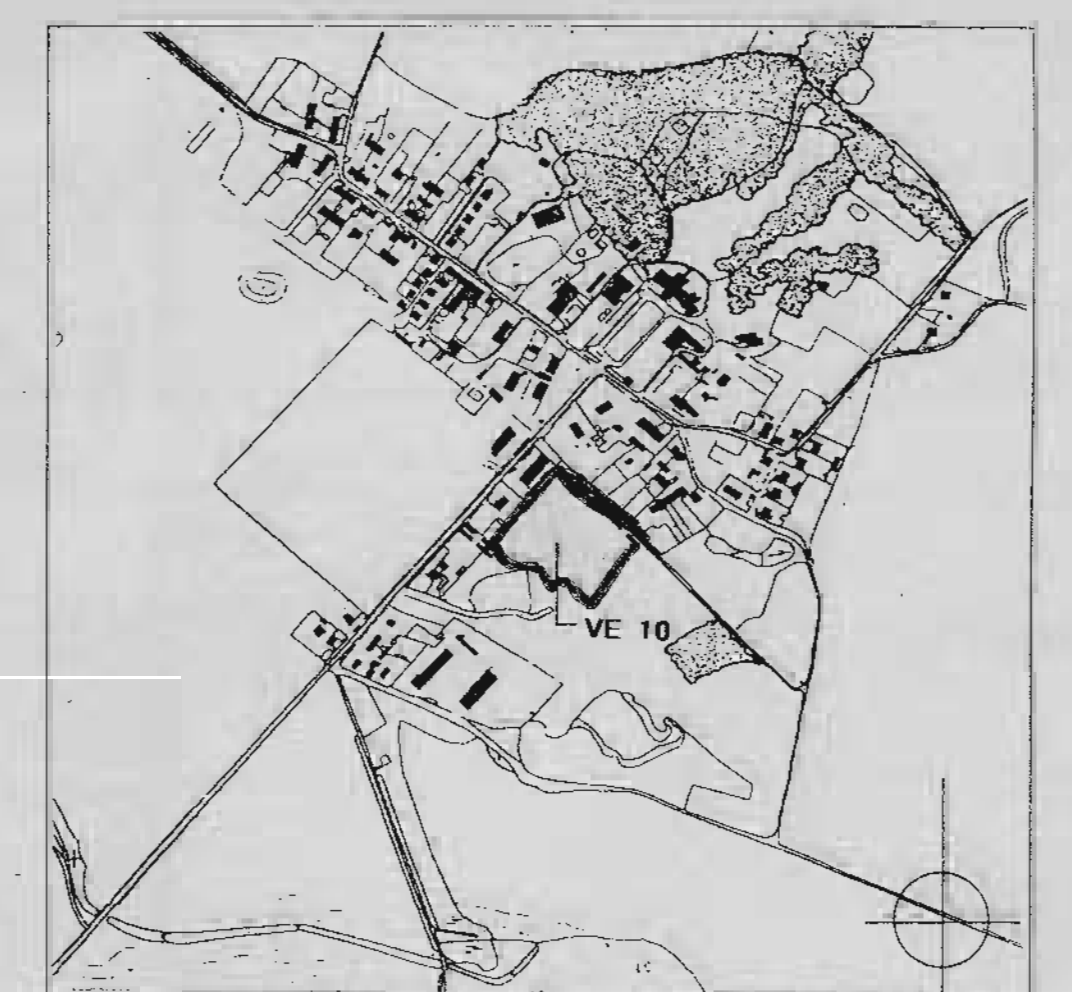
11. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung zum Vorhaben- und Erschließungs-
plans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienst-
stunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft
zu erhalten ist, sind am in der Zeit vom
..... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens-
und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechts-
folgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) unter Verweis auf Fälligkeit und Erheben von
Entscheidungssprüchen (§§ 44, 246 a Abs 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am in Kraft getreten.
(Ort, Datum, Siegelabdruck) (Unterschrift)
Der Bürgermeister

SATZUNG

DER GEMEINDE GÖHREN-LEBBIN
ÜBER DEN
VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN 10

Aufgrund des § 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch in der Fassung v. 28. April 1993 (BGBl. I S.623) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GB I, Nr. 5 S.929) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom und mit Genehmigung des Innenministers des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 für das Gebiet "Kürresidenz am Dammweg", bestehend aus Blatt 1 (Planzeichnung Teil A und Textteil B), Blatt 2 (Gründungsanlagen) und Blatt 3 (Erschließungsanlagen), erlassen.

ÜBERSICHTSZEICHNUNG



KURRESIDENZ AM DAMMWEG

GÖHREN-LEBBIN

Schlöss Blücher Kur- und Thermen GmbH & Co KG
Lützowufer 33, 10787 Berlin

Geschäftsführer Herr Dieter Schwan
VORHABENTRÄGER

VORHABEN- U. ERSCHLIESSUNGSPLAN

KRAUSE & GOLDERMANN
PLANUNGSGESELLSCHAFT mbH
ARCHITECTEN • STADTPLANNER

MARKT 21
D-51031 ESCHWEILER
TEL. 02031312400-4, FAX 27544

FEB. 1994

